



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 2. Mai 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-21-0030

Förderung von Streuobst-, Artenschutz und Biotoppflegemaßnahmen - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU vom 26.04.2017 -

Durch Biodiversitätsmaßnahmen in der Kulturlandschaft, die in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden von Dritten durchgeführt werden, wird ein wichtiger und kostengünstiger Beitrag zum Arten- und Biotopschutz geleistet. Darauf wurde u.a. im Bericht des Umweltamtes zur Zukunft der Landschaftspflege im Umweltausschuss am 14. März 2017 hingewiesen. Als herausragendes Projekt ist hier beispielsweise das Lebensraumkonzept des Hegerings Ost zu nennen, das im Ausschuss am 31.01.2017 vorgestellt wurde. Zur ausreichenden finanziellen Absicherung solcher erfolgreichen Kooperationen empfiehlt das Umweltamt die Erweiterung des bereits bestehenden Förderprogramms Streuobstwiesen um Blühstreifen, Artenschutzmaßnahmen und besondere Biotopschutzmaßnahmen. Dafür sind sowohl neue Förderrichtlinien als auch eine finanzielle Aufstockung des bisher mit € 20.000/Jahr ausgestatteten Förderprogramms Streuobst erforderlich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Das bisherige Förderprogramm Streuobstwiesen zu überarbeiten und dahingehend zu erweitern, dass auch die Anlage und Pflege von Blühstreifen, Artenschutzmaßnahmen und besondere Biotopschutzmaßnahmen gefördert werden können,
2. die zur Verfügung stehenden Fördermittel um € 80.000 aufzustocken,
3. das vorbildliche Lebensraumkonzept des Hegerings Ost im Jahr 2017 mit € 50.000 zu fördern.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

Beschluss Nr. 0047

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Das bisherige Förderprogramm Streuobstwiesen zu überarbeiten und dahingehend zu erweitern, dass auch die Anlage und Pflege von Blühstreifen, Artenschutzmaßnahmen und besondere Biotopschutzmaßnahmen gefördert werden können,
2. die zur Verfügung stehenden Fördermittel einmalig um € 80.000 aufzustocken,

3. das vorbildliche Lebensraumkonzept des Hegerings Ost im Jahr 2017 mit € 50.000 zu fördern.

4. dem Ausschuss nach Abschluss der Maßnahme eine Verwendungsübersicht vorzulegen.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017. Der Abfluss der Mittel kann über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2017

Maritzen
Vorsitzender